

Multilaterale kulturelle Zusammenarbeit für das 21. Jahrhundert

Resolution der 82. Mitgliederversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, 24. Juni 2022

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt auch für die Deutsche UNESCO-Kommission einen Wendepunkt dar. Russland, ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats, hat einen souveränen Nachbarstaat überfallen und begeht dort unsagbare Gräueltaten. Unter den vielfältigen und widersprüchlichen Versuchen der russischen Regierung, die Invasion zu begründen, fanden sich neben imperialistischen Ansprüchen auch zahlreiche wahrheitswidrige Behauptungen zu Geschichte, Erbe, Kunst, Sprache und Identität der Ukraine. Wir verurteilen diese Instrumentalisierung der Kultur auf das Schärfste.

Dies erfolgt genau 100 Jahre nach der Gründung der Internationalen Kommission für Geistige Zusammenarbeit – einer Vorläuferin der UNESCO, die bereits den Frieden durch kulturelle Zusammenarbeit sichern sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich auch die Vereinten Nationen und die UNESCO fortlaufend weiterentwickeln, um nicht politisch instrumentalisiert zu werden.

Wo Schranken gegen politische Instrumentalisierung wirksam sind, baut kultureller Austausch in der internationalen Gemeinschaft Brücken wie kaum eine andere gesellschaftliche Kraft. Dies gilt gerade auch nach Konflikten und Kriegen. Kultur als gemeinsames Gut der Menschheit erzeugt sprachlich und nicht-sprachlich Resonanzräume für universell verbindendes Denken, Erleben und Fühlen. Im demokratischen, pluralistischen Kultur-Verständnis der UNESCO sorgt Kultur für sinnlichen und bleibenden Ausdruck von gesellschaftlicher Vielfalt und grenzüberschreitenden Gemeinschaften, gerade auch von Minderheiten und benachteiligten Gruppen. Wie die UNESCO-Erklärung von 1982 festhält: „Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen mit kritischem Urteilsvermögen und moralischer Verpflichtung“.

Zugleich gelingt es nicht immer, Kultur vor der instrumentalisierenden Vereinnahmung für imperialistische, nationalistische und populistische Zwecke zu schützen.

Gerade die UNESCO ist gefordert, einer solchen politischen Instrumentalisierung entgegen zu treten. Sie hat die Aufgabe, global zum Frieden beizutragen und damit verbunden Wertschätzung und Anerkennung für den kulturellen Reichtum zu schaffen, wie ihn die Menschheit auf allen Kontinenten hervorgebracht hat und jederzeit hervorbringt. Daraus folgt auch ihre Aufgabe, insbesondere im Rahmen ihrer sechs Kulturkonventionen dafür einzutreten, dass Kultur und Kulturpolitik nicht Machtgefälle und Stereotype reproduzieren; das betrifft gerade die Nord-Süd-Zusammenarbeit und insbesondere auch das Nord-Süd-Gleichgewicht von UNESCO-Listen/Registern.

Mit großer Sorge sieht die Deutsche UNESCO-Kommission, wie

- der Krieg in der Ukraine kulturelles Wissen und Können, kulturelle Werke, Infrastrukturen, Netzwerke und Kooperationen zerstört,
- die Gefahr besteht, dass durch die Intensität dieses Kriegs die anderswo fortwährenden Konflikte und humanitären Notsituationen in den Hintergrund treten,

- Kulturschaffende, Intellektuelle und Medienschaffende unter Druck gesetzt, mundtot gemacht oder vertrieben werden und die Kunstfreiheit ebenso wie die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit mit Füßen getreten wird, und
- Kultur instrumentalisiert wird, um geopolitische und nationalistische Interessen zu legitimieren;

ebenso sieht sie mit großer Sorge, wie

- Kultur weiter in Handelsverträgen auf ihren Waren- bzw. Dienstleistungscharakter reduziert wird, statt auch ihren intrinsischen Wert und sinn-, identitäts- und zusammenhaltstiftenden Charakter zu betonen, und
- der kulturelle Austausch gerade im digitalen Raum immer stärker monopolisiert wird.

Die Deutsche UNESCO-Kommission wird weiter daran arbeiten, diese Zustände und Entwicklungen zu überwinden. Viele der Aufgaben sind multilateral aber nur auf der politischen Ebene, im Zusammenwirken der Staaten, lösbar. Gerade jetzt hat die Kultur die Aufgabe, ihre transformative Kraft für den dringend nötigen Wandel zugunsten nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 zu entfalten. Die UNESCO ihrerseits ist gefordert, im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen tätig zu werden. Sie ist die einzige Organisation der Vereinten Nationen mit Nationalkommissionen in den Mitgliedstaaten, über die sich die Zivilgesellschaft an der UNESCO-Arbeit beteiligen kann.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat bereits am 24. Februar 2022 eine Verurteilung des Angriffskriegs veröffentlicht, der sich innerhalb kurzer Zeit mehr als 40 UNESCO-Nationalkommissionen angeschlossen haben. Gemeinsam mit diesen hat sie sich zudem öffentlich gegen die Sitzung des Welterbekomitees unter russischem Vorsitz ausgesprochen; die bisher erreichte Aufschiebung dieser Sitzung hält sie nicht für ausreichend. Als nationale Kontaktstelle für die UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt (2005er Konvention) nimmt sie die Situation der aus der Ukraine geflüchteten Kultur- und Kunstschaffenden in Deutschland und Europa in den Blick. Die Deutsche UNESCO-Kommission fordert daher (und bestätigt ihre kulturpolitischen Forderungen von 2012, 2015, 2016 und 2018):

Die UNESCO sollte:

- 1) Regeln einführen, die es ermöglichen, dass Staaten bei schwerwiegenden Völkerrechtsverstößen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen (zum Beispiel nach entsprechender Verurteilung des Verhaltens durch den Internationalen Gerichtshof und/oder den UN-Menschenrechtsrat und/oder den UN-Sicherheitsrat) ihr Stimmrecht in allen zwischenstaatlichen Gremien der UNESCO verlieren und insbesondere Vorsitz nicht mehr ausüben dürfen, etwa durch Votum einer Sondersitzung der Generalkonferenz (siehe Aussetzung von Mitgliedschaften im UN-Menschenrechtsrat und #VetoInitiative),
- 2) die Mechanismen aller ihrer Übereinkommen und Programme, die Eintragungen in Listen und Register vorsehen, so weiterentwickeln, dass Eintragungen kultureller Güter und Ausdrucksformen nicht zwischenstaatliche Konflikte befeuern oder für nationalistische und exkludierende Zwecke vereinnahmt werden können,
- 3) wie bisher bestmöglich sicherstellen, dass Güter und Ausdrucksformen, die für Verbrechen, Krieg und Menschenrechtsverletzungen insbesondere in jüngster Zeit stehen, nur nach universell vereinbarten Prinzipien in Listen und Register eingetragen werden können,

- 4) transnationale (serielle) und grenzüberschreitende Nominierungen stärker als heute priorisieren,
- 5) die Strategien zur besseren Nord-Süd-Ausgewogenheit von Projekten, Netzwerken, Listen und Registern (wie der „Global Strategy“ der Welterbekonvention) tatsächlich wirksam werden lassen, zum Beispiel durch effektive Unterstützung für Staaten des Globalen Südens bei Nominierungen über gut ausgestattete Fonds der Konventionen mit Pflichtbeiträgen (u.a. Welterbe-Fonds, Fonds für das Immaterielle Kulturerbe, Fonds für Kulturelle Vielfalt oder Aschberg-Programm),
- 6) bei der Eintragung in Listen und Register und dem Erhalt und Weiterentwicklung der entsprechenden Güter sicherstellen, dass alle Rechte-Inhaber, vor allem benachteiligte Minderheiten und indigene Gruppen, effektiv und ernsthaft beteiligt werden,
- 7) die Verantwortlichen für eingetragene Güter bzw. die Träger von eingetragenen Ausdrucksformen durch Normen, Trainings und andere Unterstützungsangebote dabei begleiten, zu wirksamen Botschaftern der universellen UNESCO-Verfassungswerte zu werden,
- 8) die Rolle fachlicher Expertise (zum Beispiel der Beratungsorganisationen der Welterbekonvention) ebenso wie die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Eintragung, dem Erhalt, der Weiterentwicklung und der Überprüfung noch besser nutzen,
- 9) sich auf Basis der erfolgreichen UNESCO-Dauerprojekte „General History of Africa“ und „Routes of Enslaved Peoples: Resistance, Liberty and Heritage“ und auf Basis der - auch unter dem Dach der Deutschen UNESCO-Kommission gegründeten - internationalen Schulbuchkommissionen noch stärker für gemeinsame überstaatliche Geschichtsschreibung und Schulbucharbeit einsetzen, um der Verfälschung und politischen Instrumentalisierung von Gedächtnis, Erbe und Geschichte entgegen zu wirken, und
- 10) alle Übereinkommen und Programme so entwickeln, dass sie effektive, menschenrechtsfördernde Antworten auf die digitale Transformation und für nachhaltige Entwicklung bieten. Die UNESCO sollte sich zudem frühzeitig für die explizite Verankerung von Kultur in der post-2030 Agenda engagieren.

Die DUK setzt sich für alle genannten Punkte im Kreis der Nationalkommissionen aktiv ein.

Bund und Länder sollten die genannten Forderungen an die UNESCO an allen geeigneten Stellen unterstützen – insbesondere auch bei der UNESCO-Weltkulturkonferenz zu Kulturpolitik und nachhaltiger Entwicklung – Mondiacult 2022. Des Weiteren sollten Bund und Länder für die Kultur- und Kreativwirtschaft aus dem Globalen Süden in bi- und multilateralen Handelsverträgen Vorzugsbehandlung verankern (Art. 16 2005er Konvention), die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden verbessern und die Regulierung des digitalen Raums und der digital tätigen multinationalen Konzerne vorantreiben. Wie im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 festgehalten, sollte Deutschland seine internationale Kulturpolitik insgesamt noch stärker multilateral ausrichten und dafür vor allem enger mit der UNESCO zusammenarbeiten.